

Das neue Regime der Getreideversorgung.

Es ist anzunehmen, daß sich der gestrige gemeinsame Ministerrat auch noch mit den Fragen der Getreideversorgung befaßt hat.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni l. J. ist das neue Getreideversorgungsregime bekanntlich installiert worden. In der allernächsten Zeit werden nun Verordnungen erscheinen, welche die Durchführung des Regimes betreffen.

Der wichtigste dabei in Betracht kommende Gegenstand ist die Regelung der Preise. In Ungarn sind die Preise bekanntlich schon publiziert worden, in Oesterreich finden darüber noch Beratungen statt. Man ist bemüht, eine solche Preisbestimmung herbeizuführen, die dem U r p r o d u z e n t e n die Deckung des Betriebsaufwandes und dem M ü l l e r sein Auskommen sichert, ohne den K o n s u m e n t e n allzustark zu belasten. Dieser Gesichtspunkt wird beim Abnahmepreis sowohl, wie beim Verkaufspreis der Kriegsbrotbäckerei maßgebend sein. Er muß aber, was den Konsum anbelangt, natürlich vor allem auch im D e t a i l p r e i s zum Ausdruck kommen. Den Verschleißpreis bestimmt nach § 15 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni l. J. bekanntlich die politische Landesbehörde.